

## **glp Fraktionsbericht zur Einwohnerratssitzung vom 17.11.2016**

### **Wettingen braucht ab 2025 ein neues Schulhaus**

Die glp Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Schulraumplanung zur Kenntnis. Es war für die Gemeinde wichtig, professionelle Unterstützung für die Prognosen der Siedlungsentwicklung und des Bevölkerungswachstums der nächsten Jahre zu bekommen. Die Siedlungsentwicklung ist für die Prognose der Kinder-/ Schülerzahlen und damit der Anzahl Klassen von grosser Bedeutung, denn diese hängen stark von der Art und dem Realisierungszeitpunkt der neuen Überbauungen sowie der inneren Verdichtung ab. Eines der Konsequenzen der Analyse ist, dass ab 2025 ein neues Schulhaus für die Primarstufe gebaut werden muss. Ein grosses Projekt mehr für Wettingen. Wir finden, dass der Finanzbedarf dafür schon baldmöglichst eruiert werden soll. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Klassengrössen für Real- und Sekundarschule erhöht werden sollen. Die Frage, die wir uns stellen, ist: müsste schon früher ein Schulhausbau in Erwägung gezogen werden, wenn wir die Klassengrössen auf dem heutigen Niveau belassen würden? Die Qualität des Unterrichts ist uns schon sehr wichtig. Auch sind wir gespannt, wie das wichtige Thema Tagesstrukturenangebot im Abschlussbericht von Ende 2017 behandelt wird.

Der Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse stimmt die glp Fraktion zu. Uns gefällt, dass die Revitalisierungsideen von Interessierten, Grundeigentümern und vom Gewerbe in einem mehrjährigen Planungsprozess schliesslich im Masterplan verankert wurden. Die Gemeinde hat mit der Teiländerung Nutzungsplanung die Rahmenbedingungen geschaffen, die Landstrasse wieder zu beleben. Vor allem können die Eigentümer mehr in die Höhe bauen. Dadurch wird ein grosses Anliegen der glp erfüllt, nämlich das verdichtete Bauen. Somit kann ein grosser Teil des Bevölkerungswachstums an der Landstrasse absorbiert werden. Wir sind auch überzeugt, dass wenn mehr Leute an der Landstrasse wohnen, das Gewerbe davon sehr profitieren wird. Ob die Eigentümer diese Chancen nutzen werden, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Da in der Zone Landstrasse in besonderen Fällen von der Mindestgrösse für Spiel- und Erholungsflächen abgewichen werden kann, wird der Erlass eines Reglements über die Spiel- und Erholungsflächen notwendig. Die glp Fraktion wird dem Reglement zustimmen. Wir sind auch erfreut, dass die Einmalabgabe pro nicht erstellten Quadratmeter Spiel- und Erholungsfläche in einen Fonds einfließen. Das Geld darf nur für das Erstellen neuer oder den Ersatz und die Aufwertung bestehender öffentlich zugänglicher Spiel- und Erholungsflächen in der Zone Landstrasse und ihrer Umgebung verwendet werden.